

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 22, Nummer 21, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 26. Oktober 2012

Woche 43



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0 Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Amtsblatt Guben:

- Bekanntmachung eines Teilnahmewettbewerbs Seite 2
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 3

Amtsblatt Schenkendöbern:

- Wahlbekanntmachung für die Wahl des Ortsbeirates im OT Groß Gastrose am 11.11.2012
- Seite 3 Bekanntmachung Verkehrsteilnehmerschulung Seite 4
- Wohnungsanzeigen Seite 4

I. Stadt Guben

Bekanntmachung eines Teilnahmewettbewerbs

Geschäftszeichen/Vergabenummer PL VI/10/16/2012

a) Auftraggeberseite

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Bezeichnung: Stadt Guben

Anschrift: Gasstraße 4, 03172 Guben Telefon: 0 35 61/6 87 1- 10 33 Telefax: 0 35 61/6 87 1- 40 00 E-Mail: Winkler.S@guben.de

2. ggf. Anschrift einer anderen Stelle, die den Zuschlag er-

teilt:

Bezeichnung: Stadt Guben

Anschrift: Gasstraße 4, 03172 Guben Telefon: 0 35 61/6 87 1- 16 12 Telefax: 0 35 61/6 87 1- 49 40 E-Mail: Reichenstein.S@guben.de

3. ggf. Anschrift einer anderen Stelle, bei der die Teilnahmean-

träge einzureichen sind: Bezeichnung: Stadt Guben

Anschrift: Gasstraße 4, 03172 Guben

Telefon: 0 35 61/6 87 1- 10 33 Telefax: 0 35 61/6 87 1- 40 00 E-Mail: Winkler.S@guben.de

Auftraggeber wird die Stelle unter Nr. 1

Umsatzsteueridentifikationsnummer des Auftraggebers:

b) Art der Vergabe

Beschränkte Ausschreibung

- c) Form, in der die Teilnahmeanträge einzureichen sind Die Teilnahmeanträge sind schriftlich oder in Textform bei der unter Buchstabe a) Nr. 3. genannten Stelle einzureichen. Telefonische Anträge sind schriftlich innerhalb der Teilnahmefrist zu bestätigen.
- d) Art und Umfang der Leistung

Projekt-Landschaftsgestaltung des Neißeufers in der Eurostadt Guben-Gubin

Ausschreibung Planungsleistungen

LP 3-8

Los 1 - Uferstreifen nördlich Plastinarium

Planungsleistungen für den Neubau eines Fuß- und Radweges im Bereich des Neißeufers im nördlichen Bereich der Stadt Guben (ca. 1000 m lang und 3 m breit) mit Nebenanlagen und Begrünung.

Los 2 - Anbindung der ehemaligen Nordbrücke

Planungsleistungen zur Gestaltung der Verbindung zwischen Neißeufer und der Uferstraße (ca. 70 m lang und ca. 20 m breit). Schaffung einer fußläufigen Verbindung und eines attraktiven Aufenthaltsbereiches am Wasser mit Bezug zur historischen Bedeutung.

Los 3 - Volkshauspark

Planungsleistungen für Neugestaltung eines bestehenden Weges zwischen Bahnhofstraße und Uferstraße (ca. 160 m lang und ca. 3 m breit) durch den Volkshauspark mit Begrünung und der Gestaltung von attraktiven Eingangsbereichen. Los 4 - Uferstraße/Verkehrsanlagen

Planungsleistungen für die Gemeindestraße Uferstraße, Teilbereich zwischen Berliner Straße Kreisverkehr und Knotenpunkt Alte Poststraße (ca. 230 m lang, Fahrbahnbreite 6,50 m) in Guben mit Errichtung Regenkanal, altstadtgerechte Gestaltung, Begrünung.

Los 5 - Uferstraße/Beleuchtung

Planungsleistungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Uferstraße, Teilbereich zwischen Berliner Straße Kreisverkehr und Knotenpunkt Alte Poststraße (ca. 230 m Länge).

sowie Ort der Leistung

(z. B. Empfangs- oder Montagestelle)

Stadt Guben

Gasstraße 4

03172 Guben

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort: Neißeufer

 Teilung in Lose, Umfang und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Ja, Teilnahmeanträge können abgegeben werden für mehrere Lose

Weitere Losangaben: Losangaben unter Punkt d) Bewerbungen können für ein Los, für mehrere Lose oder auch für alle Lose eingereicht werden.

) Nebenangebote

Nebenangebote mit energieeffizienteren, umweltfreundlicheren, in den Lebenszykluskosten günstigeren oder barrierefreien oder innovativen Lösungen sind immer zugelassen. Andere Nebenangebote sind auch zugelassen; nicht zugelassen.

g) Ausführungsfrist

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Los 1 - Januar 2013 bis Dezember 2014

Los 2 - Januar 2013 bis Dezember 2014

Los 3 - Januar 2013 bis Dezember 2014

Los 4 - Januar 2013 bis Dezember 2014

Los 5 - Januar 2013 bis Dezember 2014

Frist in Monaten: oder Frist in Kalendertagen: oder Beginn der Ausführungsfrist: Ende der Ausführungsfrist:

h) Vergabeunterlagen

1. Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt - siehe Buchstabe a): Nr. ggf. von a) abweichende Anschrift

Im Internet unter http://vergabemarktplatz.brandenburg. deNMPCenter/ online, kostenfreie Registrierung und Freischaltung erforderlich, zu den dort veröffentlichten Nutzungsbedingungen.

i) Teilnahme-, Angebots- und Bindefrist

Die Frist bis zu deren Ablauf Teilnahmeanträge gestellt werden können endet am:

Datum: 07.11.2012 Uhrzeit: 23:59 Uhr

- j) Eine Sicherheitsleistung wird gefordert (nicht für die Teilnahme!)
- k) Zahlungsbedingungen
- Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die vom Auftraggeber u. a. für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden.

Bedingung für die Auftragsvergabe:

Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die vom Auftraggeber u. a. für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden:

- Darstellung des Firmenprofils
- Anzahl der in den letzten 3 Jahren beschäftigten Mitarbeiter und deren Qualifikation
- Darstellung der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Angaben zum Planungsvolumen, Leistungszeitraum und Auftraggeber
- Umsatz in den letzten 3 Jahren
- technische Ausstattung
- Angaben zur Bewertung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit
 - Referenzen (hauptsächlich über vergleichbare Leistungen) Nachweis über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer:

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit: Sonstiger Nachweis:

m) Kostenersatz für die Vergabeunterlagen Nein.

 Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstiges Angebot - siehe Vergabeunterlagen -

o) Sonstige Angaben

Die Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg findet Anwendung:

Nein.

Bietergemeinschaften werden zugelassen

Rechtsform der Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter.

Bewerber, die bis zum 16.11.2012 keine Mitteilung erhalten haben, wurden nicht berücksichtigt.

Auf Grundlage der Bewerbungen werden 5 Büros zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert.

Es handelt sich hierbei um die Vergabe von Architekten- Ingenieurleistungen.

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt nicht auf Grundlage der VOL.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

1. November 2012

16 Uhr Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Verkehr/ Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt

Rathaus, Zi. 236

7. November 2012

16 Uhr Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, Zi. 236

8. November 2012

16 Uhr Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft/Stadt-

entwicklung/Bauen/Wohnen

Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Ortsbeirates im OT Groß Gastrose am 11.11.2012

1

Am 11.11.2012 findet die oben genannte Wahl statt. Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.

2

Das Wahlgebiet der Gemeinde Schenkendöbern ist in **einen** allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 14.10.2012 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen.

Behinderte Wähler/innen können, wenn das zuständige Wahllokal nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

4.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 04.10.2012 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

5. Für die Wahl gilt:

Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl drei Stimmen vergeben. Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimmen geben wollen. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

7.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Briefwahl teilnehmen.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde

der Gemeinde Schenkendöbern Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden. Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

- Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- 5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Möglichkeit geschaffen, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

9.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schenkendöbern, den 26.10.2012 gez. Monika Otto Wahlleiterin Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 13.11.2012 findet in der Interkulturellen Stätte in Sembten eine Verkehrsteilnehmerschulung für Senioren statt. Eingeladen sind hierzu alle Senioren aus den Orten der Gemeinde Schenkendöbern.

Referent: Herr Fritz Simmula

Mitarbeiterin Seniorenarbeit

Thema: Verhalten im Straßenverkehr für Kraftfahrer und Fußgänger. Fragestellungen zu diesem Thema sind ausdrücklich erwünscht. **Die Schulung beginnt um 18:00 Uhr und ist kostenlos.** Um eine Voranmeldung wird gebeten unter der Tel.-Nr. 03 56 93/6 08 96, Montag - Freitag 8:00 - 14:00 Uhr *Im Auftrag gez. Lubig*

Großfamilie oder WG?

Wir haben die passende Wohnung ...

4-Raum-Wohnung in Kerkwitz

- 115,45 m²
- 380,00 € Kaltmiete (zzgl. Nebenkosten)
- Komplettes Dachgeschoss
- keine Durchgangszimmer

Nähere Informationen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung oder unter 0 35 61/55 62 17.

Wohnungen in Groß Drewitz,

Gemeinde Schenkendöbern

- > 3-RW ab 01.01.2013 65,48 m² für 279,60 € Kaltmiete
- > 3-RW ab 01.02.2013 63,33 m² für 259,65 € Kaltmiete (Kaltmiete zzgl. Nebenkosten)

Nähere Informationen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung oder unter 0 35 61/55 62 17.

Wohnungen in Groß Gastrose,

Gemeinde Schenkendöbern

- 1 Jahr lang weniger Miete zahlen
- > 3-RW: 60,60 m² für 185,00 € Kaltmiete
- > 2-RW: 45,10 m² für 140,00 € Kaltmiete (Kaltmiete zzgl. Nebenkosten)

Nähere Informationen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung oder unter 0 35 61/55 62 17.